



genüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch umzusetzen und sicherzustellen, dass ihr Personal den Verhaltenskodex der Vereinten Nationen uneingeschränkt einhält, ersucht den Generalsekretär, auch weiterhin alle diesbezüglich erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und den Sicherheitsrat unterrichtet zu halten, und fordert die truppenstellenden Länder nachdrücklich auf, Präventiv- und Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass derartige Handlungen in Fällen, in denen sie von Angehörigen ihres Personals begangen wurden, ordnungsgemäß untersucht und bestraft werden;

3. *beschließt*, das Mandat der Truppe um einen Zeitraum von sechs Monaten, das heißt bis zum 30. Juni 2007, zu verlängern;

4. *ersucht* den Generalsekretär, am Ende dieses Zeitraums einen Bericht über die Entwicklung der Lage und die zur Durchführung der Resolution 338 (1973) getroffenen Maßnahmen vorzulegen.

*Auf der 5596. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

### Beschlüsse

Ebenfalls auf der 5596. Sitzung gab der Präsident des Sicherheitsrats im Anschluss an die Verabschiedung der Resolution 1729 (2006) im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>43</sup>:

„Im Zusammenhang mit der soeben verabschiedeten Resolution über die Verlängerung des Mandats der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung bin ich ermächtigt worden, im Namen des Sicherheitsrats die folgende ergänzende Erklärung abzugeben:

„Bekanntlich heißt es in Ziffer 12 des Berichts des Generalsekretärs über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung<sup>42</sup>: „... die Situation im Nahen Osten ist angespannt, woran sich voraussichtlich auch nichts ändern wird, solange keine umfassende, alle Aspekte des Nahost-Problems einbeziehende Regelung erzielt werden kann.“ Diese Erklärung des Generalsekretärs gibt die Auffassung des Sicherheitsrats wieder.““

Auf seiner 5597. Sitzung am 18. Dezember 2006 beschloss der Rat, die Vertreter Libans und der Syrischen Arabischen Republik einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation im Nahen Osten

Schreiben des Generalsekretärs vom 12. Dezember 2006 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/2006/962)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Serge Brammertz, den Leiter der Unabhängigen Internationalen Untersuchungskommission, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Am 19. Dezember 2006 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär<sup>44</sup>:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 14. Dezember 2006 betreffend Ihre Absicht, das Mandat von Herrn Serge Brammertz als Leiter der im Anschluss an die Ermordung des ehemaligen libanesischen Ministerpräsidenten Rafik Hariri gemäß Resolution 1595 (2005) eingesetzten Unabhängigen Internationalen Untersuchungskommission bis zum 15. Juni 2007 zu verlängern<sup>45</sup>, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis.“

---

<sup>43</sup> S/PRST/2006/54.

<sup>44</sup> S/2006/999.

<sup>45</sup> S/2006/998.